

**Zur Person:**

Hanspeter Thür hat an der Universität Basel Jurisprudenz studiert und ist Aargauischer Fürsprecher. Er arbeitete als Gerichtsschreiber, bevor er in Aarau eine Anwaltskanzlei eröffnete. Hanspeter Thür war von 1987 bis 1999 Nationalrat für die Grüne Partei. Seit September 2001 ist er Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter, seit Mitte 2006 auch Öffentlichkeitsbeauftragter.

# Privat wird zunehmend öffentlich

**Susanne Brenner, Redaktorin «denaris», appunto communications**

Die Privatsphäre ist gefährdet. Sie kann nur gerettet werden, wenn sich viele dafür einsetzen, betont der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür im Gespräch mit «denaris». Doch nicht immer ist die Privatsphäre am höchsten zu gewichten.

*«denaris»: Ob es sich nun um Krankenakten handelt oder um Vermögensdaten – solche Informationen gehören nicht an die Öffentlichkeit. Wo beginnen Datenschutz und Privatsphäre?*

Hanspeter Thür: Das verfassungsrechtlich garantierte informationelle Selbstbestimmungsrecht besagt, dass jede und jeder Einzelne Herr über seine Daten ist. Das heisst, die Person entscheidet grundsätzlich selbst, was von ihr öffentlich werden soll. Deshalb kann sie beispielsweise in den sozialen Medien ihr vollständiges Privatleben öffentlich machen. Mit andern Worten, sie kann auch auf die Privatsphäre verzichten. Wenn der Staat Informationen über eine Person veröffentlichen will, darf er dies nur, wenn ihm dies durch ein Gesetz erlaubt ist. Deshalb gibt es einzelne Kantone, in denen Steuerdaten öffentlich zugänglich sind. In den meisten gibt es aber keine entsprechende

gesetzliche Grundlage. Will eine Privatperson Personendaten von Dritten veröffentlichen, braucht sie einen Rechtfertigungsgrund. Das können eine Einwilligung oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse sein.

*Können Sie dazu ein Beispiel nennen?*

Ich habe kürzlich als Öffentlichkeitsbeauftragter empfohlen, die Namen von Personen bekanntzugeben, die Subventionen für die Käseverarbeitung beziehen.

*Warum ist das Offenlegen in dieser Situation gerechtfertigt?*

Ich bin der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht hat zu wissen, wie Steuergelder verwendet werden. Eine solche Transparenz beugt der Verschleuderung von öffentlichen Geldern vor und bremst die Korruption.

**«Die Menge an gesammelten und gespeicherten Daten wächst exponentiell, und das Interesse daran ist von kommerzieller Seite her riesig. Durch hohe Rechnerkapazitäten und automatisierte Analyseverfahren können heute Aussagen über Verhaltensmuster von Einzelpersonen gemacht werden.»**

*Die Digitalisierung von Informationen ermöglicht, dass Informationen leichter verbreitet werden können. Wie verändert sich die Problematik des Schutzes von persönlichen Daten?*

Fachleute gehen davon aus, dass jede digitalisierte Information früher oder später öffentlich wird. Schon eine unbedachte Manipulation im System oder eine Sicherheitslücke können dazu führen, dass sie weltweit verbreitet wird. Die Menge an gesammelten und gespeicherten Daten wächst exponentiell, und das Interesse daran ist von kommerzieller Seite her riesig. Durch hohe Rechnerkapazitäten und automatisierte Analyseverfahren können heute Aussagen über Verhaltensmuster von Einzelpersonen gemacht werden. Wir sprechen auch vom «gläsernen Menschen».

Ein weiteres Problem liegt in der Unkontrollierbarkeit der Datenbearbeitungen im Internet und darin, dass die elementarsten Datenschutzgrundsätze wie Transparenz und Zweckbindung missachtet werden. Wenn wir die Kontrolle darüber verlieren, was mit unseren Daten geschieht, wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausgehebelt.

*Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, wonach Google Links, die die Privatsphäre verletzen, löschen muss, ist ein Meilenstein im Bereich Datenschutz. Läutet dieses Urteil eine Trendwende ein?*

Ja, weil das Urteil den Grundsatz festhält, dass die bisherigen Rechtsgrundsätze zum Schutz der Privatsphäre auch im Internetzeitalter gelten. Das heisst, der Einzelne hat ein Recht darauf, dass nach einer gewissen Zeit Dinge aus seinem Privatleben nicht mehr ohne weiteres publik gemacht werden dürfen, auch wenn sie einmal öffentlich waren. Es braucht im Einzelfall ein Abwägen zwischen dem öffentlichen Interesse an der Erwähnung und dem privaten Interesse auf Schutz der Privatsphäre.

*Bereits sind Gegenstimmen aus dem Bereich des Journalismus zu hören, der sich dem öffentlichen Interesse verpflichtet sieht. Demnach sollten gewisse Suchergebnisse zu öffentlich wichtigen Personen und Ereignissen auf dem Radar bleiben. Wie sehen Sie das?*

Eine öffentliche Person muss sich natürlich mehr gefallen lassen. Die auf dem Spiel stehenden Interessen müssen im Einzelfall beurteilt werden. Für Journalisten schafft aber das Urteil keine neue Rechtslage. Das Bundesgericht hat in einer jahrzehntelangen Rechtsprechung festgehalten, dass Medien Dinge aus der Vergangenheit einer Person nicht ohne weiteres publizieren dürfen. Vor zehn Jahren wurde eine welsche Zeitung sogar zu einem

Schadenersatz von über einer halben Million verurteilt, weil sie erwähnte, dass ein inzwischen sehr erfolgreicher Berufsmann vor mehr als einem Dutzend Jahren Mitglied einer Räuberbande war.

*Eine ähnlich schwer zu definierende Grenze gibt es bei den Themen Bankgeheimnis/automatischer Informationsaustausch. Wo hört hier die Privatsphäre auf?*

Letztlich ist das eine politische Frage: Wenn der Gesetzgeber in einem demokratischen Verfahren zur Auffassung gelangt, dass die Steuerverhältnisse transparent zu machen sind, ist dieser Mehrheitsentscheid zu akzeptieren. Das Beispiel zeigt, dass der Missbrauch von Freiheiten zu ihrer Aufhebung führen kann. Wer unter dem Schutz des Steuergeheimnisses jahrelang Steuerhinterziehung praktizierte, muss sich nicht wundern, dass dem ein Riegel geschoben wird. Oft ist es dann leider so, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird und die Freiheit jener, die damit verantwortungsvoll umgehen, auch Schaden nimmt.

*Ist die Privatsphäre letztlich ein Auslaufmodell, wenn Transparenz verlangt werden kann oder neue Medien und Social-Media-Plattformen dazu verleiten, sich bewusst oder unbewusst von der privatesten Seite zu präsentieren?*

Unbestritten ist, dass die unglaubliche technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte eine gewaltige Herausforderung für den Persönlichkeitsschutz darstellt. Es braucht dringend gesetzliche Anpassungen. Zwei Stichworte stehen im Zentrum: «Privacy by Design» würde verlangen, dass Dienstleistungen und Services so konzipiert werden, dass der grösstmögliche Persönlichkeitsschutz bereits durch technische Vorgaben garantiert ist. «Privacy by Default» würde sicherstellen, dass die Grundeinstellungen von Geräten und Dienstleistungen mit dem grösstmöglichen Persönlichkeitsschutz ausgestattet sein müssen, wenn sie jemand kauft. Es braucht aber auch mehr Transparenz darüber, welche Daten ein Anbieter im Hintergrund sammelt. Beispielsweise weiss ich als Konsument in der Regel nicht, was heruntergeladene Apps an Daten sammeln, was damit getan wird und an wen sie weitergegeben werden. Es braucht auch bessere Rechte für die Anwenderinnen und Anwender. Last but not least müssen aber auch die Nutzenden mehr Eigenverantwortung übernehmen und sich informieren, wie sie mit ihren Geräten umgehen sollen, und entscheiden, was sie von ihrem Privatleben öffentlich machen wollen. Die Privatsphäre wird nur eine Zukunft haben, wenn sie von einer genügenden Anzahl von Menschen in Anspruch genommen und verteidigt wird.